

Magdeburg 08 07 2022

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
BSP Business & Law School
– Hochschule für
Management und Recht,
Berlin

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 983 1-22

DOI: <https://doi.org/10.57674/88pp-xh29>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Juli 2022

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin	15
Mitwirkende	59

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>.

6 Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 30. August 2021 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin, gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin, am 30. und 31. März besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 2. Juni 2022 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin, vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 8. Juli 2022 in Magdeburg verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin, (im Folgenden: BSP) wurde 2010 in Potsdam/Brandenburg gegründet und staatlich anerkannt. 2012 hat sie ihren Sitz nach Berlin verlegt, wo sie derzeit befristet bis zum 30. September 2022 staatlich anerkannt ist. Seit 2013 betreibt die BSP zusätzlich eine Zweigstelle in Hamburg. Die Hochschule ist in die anwendungsorientierten Fakultäten „Business & Management“ und „Creative Business“ sowie die universitäre Fakultät „Rechtswissenschaften“ gegliedert. |³ Gegenstand des Reakkreditierungsverfahrens sind ausschließlich die beiden anwendungsorientierten Fakultäten, da die im Jahr 2019 nach einem Konzeptprüfungsverfahren des Akkreditierungsausschusses gegründete universitäre Fakultät „Rechtswissenschaften“ den Studienbetrieb noch nicht aufgenommen hat.

Die BSP versteht sich als eine Hochschule für Management und Recht, für die ein wissenschaftlich fundiertes und zugleich anwendungsorientiertes Managementstudium mit hohem Praxisanteil kennzeichnend ist. Im Wintersemester 2021/22 waren 1.523 Studierende in insgesamt acht Bachelorstudiengänge und sechs Masterstudiengänge eingeschrieben. Die BSP bietet ihre Studiengänge als Präsenzformat in Vollzeit an.

Trägerin der Hochschule ist die BSP Business and Law School GmbH, deren alleinige Gesellschafterin und damit auch Betreiberin der Hochschule zugleich die Geschäftsführerin der Träger GmbH ist. |⁴

Zentrale Organe der Hochschule sind das Rektorat und der Akademische Senat. Das Rektorat wird gebildet aus Rektorin bzw. Rektor, aus bis zu zwei Prorektorinnen und Prorektoren, den Dekaninnen bzw. Dekanen sowie der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer. Es leitet die Hochschule und sorgt für das Zusammenwirken von Organen und Gruppen der Hochschule im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat. Das Rektorat ist insbesondere zuständig für die Umsetzung des Businessplans der Hochschule, den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Professorinnen und Professoren, die Errichtung

|³ Die Hochschule beabsichtigt, ihr Profil um die Fakultät „Applied Sport Sciences & Personality“ zu erweitern, deren Einrichtung der Akademische Senat im November 2021 beschlossen hat.

|⁴ Die Geschäftsführerin betreibt neben der BSP drei weitere private Hochschulen im Bereich Medizin und Gesundheit in Berlin, Hamburg und Potsdam.

und Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen, die Entscheidung über Hochschulkooperationen und die Aufgaben gemäß Berufsordnung.

Zur Rektorin bzw. zum Rektor kann an der BSP bestellt werden, wer die Voraussetzung für eine Berufung auf eine Professur an einer der Fakultäten der Hochschule erfüllt. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten können sowohl vom Senat als auch von der Trägerin vorgeschlagen werden. Eine Abberufung erfolgt auf Initiative des Senats oder der Trägerin mit Zustimmung des Senats. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden vom Senat für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt und bestellt. Sie können auf Initiative des Senats abberufen werden. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer wird von der Trägerin bestellt und abberufen.

Der Akademische Senat ist das zentrale akademische Gremium der Hochschule. Die Rektorin bzw. der Rektor sitzt dem Senat mit Stimmrecht vor. Zudem gehören ihm eine Prorektorin oder ein Prorektor, die Dekaninnen und Dekane, zwei Professorinnen bzw. Professoren pro Fakultät, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden pro Fakultät, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlich/künstlerischen Mitarbeitenden pro Fakultät, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte an. Alle Mitglieder des Senats sind stimmberechtigt. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorin bzw. der Prorektor werden bei Abstimmung und Beschlussfassung der Gruppe der Professorinnen und Professoren zugerechnet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitz. Dem Senat obliegen insbesondere die Gestaltung und Änderung der Grundordnung, Erlass, Änderung und Aufhebung seiner Geschäftsordnung, der Wahlordnung und von akademischen Ordnungen.

Die Fakultäten der Hochschule setzen Fakultätsräte ein, denen die Dekanin bzw. der Dekan, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte, vier gewählte Professorinnen und Professoren, jeweils eine gewählte Vertretung der Studierenden, der hauptberuflich tätigen wissenschaftlich/künstlerischen Mitarbeitenden und der hauptberuflich tätigen nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden angehören. Zentrale Aufgaben der Fakultätsräte sind die Ermittlung des Bedarfs an professoralem und wissenschaftlichem Lehrpersonal, die Entscheidung über die Denominationen von Professuren, die Einsetzung von Berufungskommissionen und die Beschlussfassung über Berufungsvorschläge. Der Fakultätsrat ist zuständig für Wahl und Abberufung der Dekanin bzw. des Dekans und für die Organisation innerhalb der Fakultät.

Der Standort Hamburg der BSP wird zentral vom Sitz der Hochschule durch das Rektorat geleitet. Außerdem hat die Fakultät „Business & Management“ am Campus Hamburg aktuell eine Prodekanin eingesetzt.

Die BSP verfügt über ein schriftlich niedergelegtes Qualitätsmanagementkonzept. Eine Umsetzung erfolgt durch das Prorektorat Studium und Qualität. Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt.

An der BSP waren im Wintersemester 2021/22 39 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 29,42 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt (zzgl. 0,75 VZÄ Hochschulleitung). Zum Wintersemester 2024/25 möchte die Hochschule über hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 51,42 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung) verfügen. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden lag bei 1:51. Am Standort Hamburg waren Professorinnen und Professoren im Umfang von 8,5 VZÄ tätig. Im akademischen Jahr 2021 wurde die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Das Jahreslehrdeputat für Professorinnen und Professoren liegt für eine Vollzeitstelle bei 540 Lehrveranstaltungsstunden. Reduktionen des Lehrdeputats von bis zu 25 % werden für eine Funktion im Präsidium oder für eine Departmentleitung gewährt. Dekaninnen und Dekane können eine Reduktion von bis zu 50 % erhalten.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war an der BSP mit einem Stellenumfang von insgesamt 27,13 VZÄ tätig, davon 2,75 VZÄ ausschließlich in Hamburg. Darüber hinaus waren 60 Lehrbeauftragte an der BSP eingesetzt, die eine Lehrleistung von 427 SWS erbrachten. Nichtwissenschaftliches Personal beschäftigte die Hochschule in einem Umfang von 25,25 VZÄ.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Der Fakultätsrat beschließt Denomination und Ausschreibungstext und setzt je Berufungsverfahren eine Berufungskommission ein. Dieser gehören fünf Professorinnen und Professoren der BSP, eine externe Professorin bzw. ein externer Professor, je eine Vertretung des sonstigen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals und der Studierenden sowie die Rektorin bzw. der Rektor, eine Prorektorin bzw. ein Prorektor und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte an. Die Berufungskommission erstellt eine Berufsliste mit mindestens drei berufungsfähigen Bewerberinnen und Bewerbern und legt diese dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung vor. Der Akademische Senat nimmt Stellung zum Berufungsvorschlag des Fakultätsrats.

Die BSP hat die vier Forschungsschwerpunkte „Innovation und digitale Transformation“, „Regulierte Gesundheit“, „Sports Psychology and Performance“ sowie „Business Psychology“ definiert. Das Rektorat ist für die Gesamtkoordination der Forschung zuständig und legt ihre strategische Ausrichtung fest. Zu Forschungszwecken kann das hauptberufliche wissenschaftliche Personal an der BSP Freistellungen in Form einer Deputatsreduktion oder eines Forschungsfreisemesters sowie Forschungsmittel beantragen. Diese werden vom Rektorat projektbezogen und auf das jeweilige Projekt befristet oder für ein Semester bereitgestellt. Als hochschuleigenes Forschungsbudget waren für das Jahr 2021

80 Tsd. Euro veranschlagt. Das Budget soll bis 2024 auf 550 Tsd. Euro ansteigen. |⁵

Die Hochschule befindet sich in einer dreigeschossigen, angemieteten Villa und verfügt über 83 Räume auf einer Fläche von 4.700 Quadratmetern. Die Fakultät „Creative Business“ nutzt ein separates Gebäude mit ca. 1.000 qm Fläche. Dort befinden sich vier Kreativ- und Atelierräume, eine Nähwerkstatt, eine Schnittwerkstatt, Büroräume sowie ein Vorlesungsraum für 100 Personen. Die BSP Zweigstelle Hamburg befindet sich in einem Gebäude, das auch von der zur Betreiberin gehörenden Medical School Hamburg (MSH) genutzt wird.

Die Freihandbibliothek der BSP verfügt über 8.800 Printmedien am Standort Berlin und 1.900 Printmedien am Standort Hamburg sowie 300 Tsd. E-Books. Die Hochschule bietet Zugriff auf digitale Datenbanken, beispielsweise Beck-online, juris, EBSCO, Ciando eBooks, Nomos eLibrary, Wiley Online Library, Springer Nature oder Statista. Für den Fachbereich Psychologie besteht außerdem ein Zugriff auf die PsyJournals des Hogrefe-Verlags. Die Bibliothek wird in Berlin und in Hamburg durch einschlägig qualifiziertes Fachpersonal betreut. Der Anschaffungsetat der Bibliothek betrug im Jahr 2020 145 Tsd. Euro, davon entfielen 18 Tsd. Euro auf Printmedien, 78 Tsd. Euro auf Datenbanken und 42 Tsd. Euro auf E-Books. Der Etat wurde 2021 auf 350 Tsd. Euro jährlich erhöht. |⁶

Die BSP finanziert sich überwiegend aus Einnahmen aus Studienentgelten, die einen Anteil von etwa 78 % ihrer Erlöse und Erträge ausmachen (Stand: 2020). Hinzu kommen Einnahmen aus Drittmitteln sowie sonstige betriebliche Erträge. Die Aufwendungen der Hochschule setzen sich zu einem Anteil von 54,6 % aus Personalkosten und zu 44,8 % aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. |⁷ Die Hochschule erwirtschaftet Überschüsse. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Beendigung des Studiums bei Einstellung des Hochschulbetriebs hat die BSP dem Land Berlin Verpfändungsvereinbarungen vorgelegt.

|⁵ Die genannten Zahlen schließen auch die geplanten Anteile am Forschungsbudget für die universitäre Fakultät „Rechtswissenschaften“ mit ein.

|⁶ Der Anschaffungsetat enthält auch die Budgetanteile für die universitäre Fakultät „Rechtswissenschaften“.

|⁷ Sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten unter anderem Kosten für Mieten, Werbung, Reisen und Übernachtungen, Beratung, das Budget hochschuleigener Forschungsmittel und die Kosten für die Bibliothek.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin, die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin, den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die BSP hat sich seit der Erstakkreditierung erfolgreich im privaten Hochschulsektor der Städte Berlin und Hamburg etabliert. Ihrem institutionellen Anspruch als anwendungsorientierte Fachhochschule mit Bachelor- und Masterstudiengängen wird sie gerecht. Die geplante Fakultät „Applied Sport Sciences & Personality“ erweitert das Profil der BSP plausibel und weist Schnittstellen mit den bestehenden Schwerpunkten Wirtschaftspsychologie und Management auf. Das Profil der jungen Fakultät „Creative Business“ vermag hingegen noch nicht gänzlich zu überzeugen, da ein konsistenter Entwicklungsgedanke bislang fehlt.

Die Hochschule verfügt über ein tragfähiges Gleichstellungskonzept sowie angemessene Maßnahmen zur Umsetzung. Gleichstellungsaspekte werden jedoch bei der Besetzung von Leitungsfunktionen nicht hinreichend berücksichtigt.

Das Verhältnis zwischen Hochschule, Trägerin und Betreiberin ist ausgewogen gestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder. Die Grundordnung beschreibt die Organe, zentralen Gremien und Ämter der BSP und legt deren Aufgaben und Kompetenzen eindeutig fest. Die Aufgaben und Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung sind sinnvoll auf die Fakultätsräte und den Senat aufgeteilt und gewährleisten insgesamt eine angemessene Selbstverwaltungsstruktur. Der Senat verfügt über hinreichende Kompetenzen in akademischen Angelegenheiten. Allerdings ist die Stimmenmehrheit

der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren gegenüber den übrigen Gruppierungen sowie der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten nicht gewährleistet. Es ist zudem nicht sachgerecht, dass die Stimmen der Rektorin bzw. des Rektors sowie der Prorektorin bzw. des Prorektors im Senat der Gruppierung der Professorinnen und Professoren zugerechnet werden, da sich Aufgaben und Interessen der Hochschulleitung von den Interessen der Gruppenmitglieder unterscheiden können. Dies gilt an der BSP in gleichem Maße für die Dekaninnen und Dekane, da diese gemäß Grundordnung dem Rektorat und damit der Hochschulleitung zuzurechnen sind.

Die Organisationsstruktur der Hochschule ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen und insgesamt funktionsfähig. Mit den Ebenen Fakultäten, Departments, Studiengangsleitungen und Studienkursleitungen ist sie jedoch sehr kleinteilig angelegt. Obgleich die Grundordnung die Einrichtung wissenschaftlicher Fachbeiräte vorsieht, verfügt die BSP bislang weder auf der Ebene der Fakultäten noch auf übergeordneter Ebene über ein externes Beratungsgremium, von dessen Expertise die Hochschule profitieren könnte.

Gemessen an ihrem institutionellen Anspruch, ihrem Studienangebot und den Studierendenzahlen beschäftigt die BSP über beide Standorte hinweg eine angemessene Anzahl entsprechend qualifizierter hauptberuflicher Professorinnen und Professoren. Die Lehre wird in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberuflich an der Hochschule tätige Professorinnen und Professoren abgedeckt. Allerdings sind Lücken in der fachlichen Abdeckung erkennbar. So fehlt mit Blick auf den Bachelorstudiengang „Sustainable Fashion“ eine Professur im Bereich der Textiltechnologie. Im Department Wirtschaftspsychologie ist der Bereich der Verhaltensökonomie bislang nicht auf professoraler Ebene abgebildet. Die als ambitioniert zu bewertenden Aufwuchsplanungen bei den Professuren bieten die Möglichkeit, diese Lücken schließen zu können. Die Ausstattung mit sonstigem wissenschaftlichen Personal entspricht dem institutionellen Anspruch der Hochschule, auch die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist dem spezifischen Bedarf und Profil der BSP angemessen.

Das bestehende und geplante Studienangebot fügt sich weitgehend plausibel in das bestehende Profil, die Entwicklungsziele und die strategische Planung der Hochschule. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Die starke Ausrichtung der psychologischen Studiengänge auf qualitative Methoden im Rahmen des morphologischen Ansatzes könnte die späteren Tätigkeitsgebiete der Absolventinnen und Absolventen einschränken. Auch die Studiengänge der Fakultät „Creative Business“ berücksichtigen die Bedarfe des Arbeitsmarkts nicht ausreichend.

Der Stellenwert der Forschung an der BSP entspricht weitgehend dem institutionellen Anspruch einer anwendungsorientierten Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Besonders hervorzuheben sind die bisherigen Drittmittelerfolge der Hochschule im Themenbereich „Digitale Transformation“. Die For-

schungsleistungen werden ausweislich der Publikationen der Professorinnen und Professoren qualitativ dem institutionellen Anspruch der Hochschule gerecht. Die Forschungsaktivitäten sind allerdings nicht ausreichend in der Breite der Professorenschaft verankert, sodass die Hochschule ihrem proklamierten Profilvermerkmal „Science“ damit nicht gerecht wird. Die Unterstützungsstrukturen für die Forschung einschließlich des Forschungsbudgets sind grundsätzlich angemessen, allerdings sind etwa die Hürden zur Inanspruchnahme eines Forschungssemesters sehr hoch gesetzt. Zudem ist der Bereich Forschungsförderung bislang hochschulübergreifend an der MSH Medical School Hamburg, einer anderen Hochschule der Betreiberin, angesiedelt und eher medizin- und gesundheitswissenschaftlich geprägt, so dass die Forschenden an der BSP inhaltlich davon nur begrenzt profitieren.

Die Hochschule ist in Berlin in einem repräsentativen Gebäude untergebracht. An beiden Standorten der BSP ist die Ausstattung der Seminar-, Lern- und Verwaltungsräume modern und hochwertig. In den Räumlichkeiten, einschließlich der Bibliothek, steht den Studierenden eine ausreichende Anzahl an Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die Ausstattung der Bibliotheken und ihre inhaltliche Ausrichtung sind angemessen ebenso wie die Zugangsmöglichkeiten von Lehrenden und Studierenden zu Datenbanken. Das Budget für die Bibliotheken an beiden Standorten ist auskömmlich. Verbesserungsbedarf besteht allerdings hinsichtlich der sächlich-technischen Ausstattung der Fachdisziplin Textiltechnologie der Fakultät „Creative Business“, sowie des Bereichs Wirtschaftspsychologie.

Die Finanzierungs- und Ergebnisplanung der BSP ist tragfähig und plausibel. Die Hochschule ist in der Lage, ihren Betrieb aus den erzielten Einnahmen – überwiegend aus Studienentgelten – auskömmlich zu finanzieren und sie erwirtschaftet regelmäßig Überschüsse. Ihre betriebswirtschaftliche und finanzielle Steuerung ist professionell und erfolgreich.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung muss so angepasst werden, dass die als Vertreterinnen bzw. Vertreter ihrer Statusgruppen in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren in allen Angelegenheiten, die Forschung und Lehre betreffen, über die Stimmenmehrheit verfügen.
- _ Insbesondere mit Blick auf die Masterstudiengänge muss die Hochschule ihre Forschungsleistungen breiter in der Professorenschaft verankern.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule als zentral erachtet:

- _ Mit Blick auf die Kontrollfunktion des Senats gegenüber der Hochschulleitung sollten die Mitglieder der Hochschulleitung dort nicht über das Stimmrecht verfügen.

- _ Um die Weiterentwicklung von Lehre, Forschung und Transfer besser auf die Bedarfe von Wirtschaft und Gesellschaft abstimmen zu können, sollte die Hochschule einen Hochschulbeirat als externes Beratungsgremium einrichten.
- _ Zusätzlich zu der bereits benannten Gleichstellungsbeauftragten sollte die Gleichstellung auch auf der Leitungsebene verankert werden, damit Gleichstellungsaspekte bei der Besetzung von Leitungsfunktionen stärker berücksichtigt werden.
- _ Die Studiengänge der Fakultät „Creative Business“ sollten stärker an Berufsbildern ausgerichtet werden, um den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Hochschule sollte zudem Labore aufbauen, die auch alle Elemente der textilen Kette, insbesondere den Bereich Technologie, abbilden sowie eine Professur im Bereich Textiltechnologie einrichten.
- _ Um die *employability* ihrer Absolventinnen und Absolventen zu erweitern, sollte in der Wirtschaftspsychologie der gesamte Bereich der quantitativen Forschung stärker berücksichtigt und die qualitative Forschung in ihrer Breite besser abgebildet werden. Ferner wird empfohlen, eine Professur mit Schwerpunkt Verhaltensökonomie einzurichten und den Zugriff des Departments auf entsprechende technische Ausstattung sicherzustellen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Grundordnung sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Berlin, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin, zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Die Umsetzung der Auflage zu den Forschungsleistungen wird im Rahmen der nächsten Reakkreditierung überprüft.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der BSP Business & Law School – Hochschule für Manage-
ment und Recht, Berlin

2022

Drs. 9787-22
Köln 17.05.2022

INHALT

Bewertungsbericht	19
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	21
I.1 Ausgangslage	21
I.2 Bewertung	22
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	24
II.1 Ausgangslage	24
II.2 Bewertung	27
III. Personal	29
III.1 Ausgangslage	29
III.2 Bewertung	31
IV. Studium und Lehre	33
IV.1 Ausgangslage	33
IV.2 Bewertung	35
V. Forschung	37
V.1 Ausgangslage	37
V.2 Bewertung	39
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	41
VI.1 Ausgangslage	41
VI.2 Bewertung	43
VII. Finanzen	44
VII.1 Ausgangslage	44
VII.2 Bewertung	44
Anhang	47

Bewertungsbericht

Die BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht (BSP) wurde 2010 in Potsdam/Brandenburg gegründet. Im Jahr 2012 verlegte die Hochschule ihren Hauptsitz nach Berlin. Ihre staatliche Anerkennung als Hochschule mit einer anwendungsorientierten Fakultät „Business“ und einer universitären Fakultät „Rechtswissenschaften“ durch das Land Berlin ist bis zum 30. September 2022 befristet. Seit dem Jahr 2013 betreibt die BSP zusätzlich eine Zweigstelle in Hamburg. Im Wintersemester 2021/22 waren in die Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften bzw. Management, Psychologie und Mode der Hochschule 1.523 Studierende eingeschrieben. Die Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2017 wurde für fünf Jahre ausgesprochen und war mit folgenden Auflagen verbunden: |⁸

- _ Die Grundordnung ist in folgenden Punkten anzupassen:
 - _ Sofern sich das von der Geschäftsführerin gemäß Grundordnung verantwortete strategische Management der Hochschule auf akademische Angelegenheiten bezieht, sind entsprechende Entscheidungen maßgeblich auf akademisch legitimierte Mitglieder der Hochschulleitung zu übertragen und die Organe der akademischen Selbstverwaltung hieran angemessen zu beteiligen. Das Recht der Trägerin, bei akademischen Entscheidungen, die ihre strategischen oder wirtschaftlichen Interessen gefährden, ein begründetes Veto einzulegen, bleibt hiervon unbenommen.
 - _ Der Senat muss über ein Initiativrecht für die Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors verfügen.
 - _ Der Senat muss auf Antrag eines Mitglieds auch in Abwesenheit der Geschäftsführerin, die zugleich alleinige Gesellschafterin der Trägerin ist und damit deren Interessen vertritt, tagen und Entscheidungen treffen können. Dies gilt insbesondere, weil die Geschäftsführerin nach Senatsbeschluss dauerhaft als Gast an Senatssitzungen teilnimmt.

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der BSP Business School Berlin – Hochschule für Management, Berlin (Drs. 6387-17), Bremen Juli 2017. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6387-17.html>.

- _ Um allen Mitgliedern der Hochschule angemessene Möglichkeiten zu eröffnen, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen, müssen auch durch Wahl bestimmte professorale Mitglieder im Senat vertreten sein. Auch die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss mindestens durch ein Mitglied im Senat vertreten sein.
- _ Die Grundordnung enthält bislang keine Regelungen zur Wahl der Department- und der Studiengangsleitungen. Dies muss nachgeholt werden.
- _ Solange der Standort Hamburg nicht verselbstständigt ist, muss dieser in der Grundordnung verankert werden.
- _ Um ein wissenschaftsgeleitetes Berufungsgeschehen sicherzustellen, muss die Hochschule Folgendes umsetzen:
 - _ Bei der Entscheidung über die Neu- bzw. Wiederbesetzung von Stellen sowie deren Denomination ist ein akademisches Selbstverwaltungsorgan in angemessener Weise zu beteiligen. Dies ist durch Änderung in der Berufsordnung zu verankern.
 - _ Es ist sicherzustellen, dass dem Senat in Zukunft bei allen Berufungsverfahren die Berufungsvorschläge der verschiedenen Berufungskommissionen zur Beschlussfassung vorgelegt werden, wie es in der Berufsordnung vorgesehen ist.
- _ Die professorale Ausstattung im Fachgebiet Sportpsychologie ist um mindestens eine hauptberufliche Professur zeitnah zu verbessern.

Die Erfüllung der Auflagen zur Grundordnung, zur Durchführung von Berufsverfahren und zur professoralen Ausstattung wurden durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats im September 2019 und im März 2020 bestätigt.

Gegenstand des Reakkreditierungsverfahrens sind die anwendungsorientierten Fakultäten „Business & Management“ und „Creative Business“ der BSP. Die im Jahr 2019 nach einem Konzeptprüfungsverfahren des Akkreditierungsausschusses gegründete universitäre Fakultät „Rechtswissenschaften“ hat den Studienbetrieb noch nicht aufgenommen und wird in diesem Verfahren nicht geprüft. |⁹

|⁹ Das Land Berlin hat die universitäre Fakultät „Rechtswissenschaften“ ebenfalls im Jahr 2019 befristet staatlich anerkannt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat das Konzeptprüfungsverfahren am 26.05.2021 mit einem positiven Votum abgeschlossen. Vgl. Wissenschaftsrat: Prüfbericht zum Konzeptprüfungsantrag „Universitäre rechtswissenschaftliche Fakultät an der BSP Business School Berlin – Hochschule für Management, Berlin“ (Drs. 9138-21), Köln Mai 2021.

I.1 Ausgangslage

Die BSP versteht sich als eine Hochschule für Management und Recht, für die ein wissenschaftlich fundiertes und zugleich anwendungsorientiertes Managementstudium mit hohem Praxisanteil kennzeichnend ist.

Die Hochschule hat ihren Hauptsitz in Berlin und eine Zweigstelle in Hamburg, an der die Fakultät „Business & Management“ acht ihrer insgesamt zehn Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet. Als Besonderheit sieht die BSP ihre Fakultät „Creative Business“, die betriebswirtschaftliche Managementkompetenzen mit einem Verständnis für die innovativen Prozesse der Kreativwirtschaft verbindet. Die Hochschule beabsichtigt, ihr Profil um die Fakultät „Applied Sport Sciences & Personality“ zu erweitern, deren Einrichtung der Akademische Senat im November 2021 beschlossen hat. |¹⁰ Zusätzlich zu den anwendungsorientierten Fakultäten hat die BSP im Jahr 2019 eine universitäre Fakultät „Rechtswissenschaften“ aufgebaut und plant, zum Sommersemester 2022 eine juristische Grundausbildung mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung im Rechtsbereich“ anzubieten, die zum Staatsexamen führt.

Die Buchstaben BSP im Hochschulnamen stehen für *Business, Science* und *Personality*. An diesen drei Merkmalen richtet die Hochschule Lehre und Forschung fakultätsübergreifend aus. „*Business*“ steht für den Anspruch, anwendungsorientierte und wissenschaftsbasierte Lehre und Forschung in den Bereichen Wirtschaft, Kreativwirtschaft und Recht anzubieten, die sich an den Bedarfen von Unternehmen und Institutionen orientieren. Dabei will die Hochschule ihre Studierenden zu eigenständigem und unternehmerischem Denken ermutigen sowie die Bereitschaft fördern, Verantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft zu übernehmen. „*Science*“ soll das interdisziplinäre Wissenschaftsprofil der Hochschule verdeutlichen, in dem sich rechts- und wirtschaftswissenschaftliche, wirtschaftspsychologische, kommunikationswissenschaftliche und kreative Fragestellungen ergänzen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Vernetzung mit der Kreativwirtschaft. Mit dem Begriff „*Personality*“ verbindet sie das Anliegen, den fachlichen und methodischen Anspruch der BSP als Wissenschaftsinstitution für Studierende und Forschende erfahrbar zu machen. Gleichzeitig steht „*Personality*“ für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, bei der besonders die konstruktive Gestaltungsbereitschaft gefördert werden soll.

Digitales Management und Management von digitalen Veränderungen gibt die Hochschule als Schwerpunkt im Bereich Lehre und Forschung an. Dabei soll ein

| ¹⁰ Die Fakultät „Creative Business“ und die geplante Fakultät „Applied Sport Sciences & Personality“ bieten ihre Studiengänge ausschließlich am Standort Berlin an.

besonderer Fokus auf den rechtlichen Aspekten des digitalen Wandels liegen. |¹¹ Zur Förderung des Transfers zwischen Hochschule und Wirtschaft unterhalten alle Fakultäten der BSP Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen und Institutionen. Die Durchführung gemeinsamer Projekte soll die Praxisorientierung des Studiums gewährleisten.

Als Alleinstellungsmerkmal sieht die BSP vor allem ihre Interdisziplinarität, durch die sie die Entwicklung von betriebswirtschaftlichen, aber auch kommunikativen, sozialen und verhaltenspsychologischen Kompetenzen fördern will. Zielgruppe der Hochschule sind Studierende, die eine persönliche sowie ziel- und leistungsorientierte Lernatmosphäre suchen.

In den kommenden Jahren will die Hochschule ihr Kooperationsnetzwerk weiter ausbauen und die Internationalisierung der Studiengänge vorantreiben. Nach eigenen Angaben strebt die Hochschule an, bis 2025 zu den führenden *Business Schools* in Deutschland zu gehören.

Ihre Ziele und Maßnahmen zur Gleichstellung hat die Hochschule als Teil ihres Personalentwicklungskonzepts schriftlich niedergelegt. Dazu zählen Angebote zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, die Förderung der wissenschaftlichen Karrieren von Mitarbeitenden mit Familie sowie gleichstellungsfördernde Maßnahmen bei der Personalrekrutierung. Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt.

1.2 Bewertung

Die BSP hat sich seit der Erstakkreditierung erfolgreich im privaten Hochschulsektor der Städte Berlin und Hamburg etabliert. Sie wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Bachelor- und Masterstudiengängen gerecht.

Prägend für das Profil der Hochschule ist die breit aufgestellte Fakultät „Business & Management“ mit einer überzeugenden Verknüpfung von Psychologie und Management. Die Entwicklungsstrategie der BSP, aus diesem „Kernangebot“ heraus weitere Fakultäten zu gründen, die sich auf bestimmte Bereiche wie die Kreativwirtschaft oder den Sport spezialisieren, ist weitgehend stimmig und unterstützt das von ihr angestrebte Ziel der Interdisziplinarität. Mit Blick auf das strategische Ziel, bis zum Jahr 2025 zu den führenden *Business Schools* in Deutschland zu gehören, ist unklar geblieben, an welchen *Business Schools* sich die BSP als Vergleichsmaßstab orientiert.

Für einen erfolgreichen Aufbau der geplanten Fakultät „Applied Sport Sciences & Personality“ und die damit verbundene Profilerweiterung sieht die Arbeitsgruppe gute Voraussetzungen. Hierfür kann die Hochschule Synergien mit den

|¹¹ Dieser Lehr-/Forschungsbereich soll in Zusammenarbeit mit der universitären Fakultät „Rechtswissenschaften“ aufgebaut werden.

etablierten Disziplinen Wirtschaftspsychologie und Management herstellen. Da erste Studiengänge gemeinsam mit großen Berliner Sportvereinen entwickelt werden, sind vielversprechende Kontakte zu den Zielgruppen bereits hergestellt und eine Orientierung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts gewährleistet, die in anderen Angeboten nicht immer im gleichen Maße erkennbar ist (vgl. Kap. IV.2).

Die noch junge Fakultät „Creative Business“ profitiert von der Attraktivität ihres Standorts Berlin für die Kreativwirtschaft und wird vom großen Engagement von Lehrenden und Studierenden getragen. Gleichwohl vermag ihr Profil die Arbeitsgruppe noch nicht zu überzeugen, ein konsistenter Entwicklungsgedanke fehlt bislang. Einige der bestehenden und geplanten Studienangebote weisen eine sehr enge Spezialisierung auf, etwa der Studiengang „Modejournalismus“, die Bedenken hinsichtlich der *employability* der künftigen Absolventinnen und Absolventen wecken. Um das Profil der Fakultät zu schärfen, empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Angebote stärker am Thema „Entrepreneurship“ auszurichten. Hierzu würde sich eine Zusammenarbeit mit den Lehrenden des Studiengangs „Business Innovation & Entrepreneurship“ anbieten. Die personelle und sächliche Ausstattung der Fakultät bedarf noch weiterer Ergänzungen, um den Anforderungen der neu eingeführten Studiengänge zu entsprechen (vgl. Kap. III und VI).

Die Hochschule hat ein tragfähiges Netzwerk an Kontakten zu Institutionen und Unternehmen in der Region aufgebaut, das dazu beiträgt, ihrem Anspruch an Anwendungsbezug und Praxisorientierung des Studiums gerecht zu werden. Diese Kooperationen sollte die Hochschule in den kommenden Jahren auch dazu nutzen, die Forschung hochschulweit auszubauen (vgl. Kap. V).

Die BSP ist Teil eines Verbunds von vier Hochschulen derselben Betreiberin. Daher sind Unterstützungsleistungen für Lehre, Forschung und Verwaltung teilweise auch hochschulübergreifend angesiedelt, um daraus entstehende Synergien zu nutzen. Die Arbeitsgruppe begrüßt grundsätzlich diese organisatorische Aufstellung, gleichwohl sollten bestimmte Funktionen vor allem in den Bereichen Qualitätsmanagement und Forschungsförderung auch innerhalb der BSP verankert werden, um den Zugang zu diesen beiden zentralen Leistungen – auch angesichts des angestrebten Wachstums der Hochschule – vor Ort sicherzustellen (vgl. Kap. II und Kap. V).

Im Bereich der Gleichstellung ist das Engagement der Beauftragten für Gleichstellung und Chancengleichheit hervorzuheben. Die Hochschule verfügt außerdem über ein tragfähiges Gleichstellungskonzept sowie angemessene Maßnahmen zur Umsetzung. So ist die Gleichstellungsbeauftragte bzw. der Gleichstellungsbeauftragte stimmberechtigtes Mitglied des Senats und wird zudem systematisch in Berufungsverfahren einbezogen. Gleichstellungsaspekte sollten aber bei der Besetzung von Leitungsfunktionen stärker berücksichtigt werden. Deshalb empfiehlt die Arbeitsgruppe, gegebenenfalls zusätzlich zu der bereits

benannten Gleichstellungsbeauftragten, die Gleichstellung auch auf der Leitungsebene zu verankern.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die BSP Business and Law School GmbH, deren alleinige Gesellschafterin und damit auch Betreiberin der Hochschule zugleich die Geschäftsführerin der Träger GmbH ist. |¹² Alleiniger Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb der Hochschule. Die Konstruktion der Hochschule folgt dem sogenannten TrennungsmodeLL. |¹³ Die Rechtsgeschäfte werden durch die Geschäftsführerin der GmbH getätigt. In der Grundordnung (GO) der Hochschule wird die Freiheit von Lehre und Forschung im Sinne von Artikel 5 des Grundgesetzes zugesichert (§ 2 Abs. 1 GO). Dieser Grundordnung hat die Trägerin zugestimmt.

Organe der Hochschule sind laut § 12 der Grundordnung das Rektorat und der Akademische Senat, ein wichtiges Gremium sind zudem die Fakultätsräte.

Das Rektorat (§ 15 GO) wird gebildet aus Rektorin bzw. Rektor, aus bis zu zwei Prorektorinnen und Prorektoren, den Dekaninnen bzw. Dekanen sowie der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer. Es leitet die Hochschule und sorgt für das Zusammenwirken von Organen und Gruppen der Hochschule im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat. Das Rektorat ist insbesondere zuständig für die Umsetzung des Businessplans der Hochschule, den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Professorinnen und Professoren, die Errichtung und Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen, die Entscheidung über Hochschulkooperationen und die Aufgaben gemäß Berufungsordnung. Entscheidungen über akademische Angelegenheiten obliegen der Rektorin bzw. dem Rektor sowie den Prorektorinnen und Prorektoren.

Zur Rektorin bzw. zum Rektor (§ 17 GO) kann an der BSP bestellt werden, wer die Voraussetzungen für eine Berufung auf eine Professur an einer der Fakultäten der Hochschule erfüllt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten können sowohl vom Senat als auch von der Trägerin vorgeschlagen werden. Ein Vorschlag der Trägerin bedarf der Zustimmung des Senats, während ein Vorschlag des Senats nur aus wichtigem Grund von der Trägerin abgelehnt werden darf. Schlagen beide jeweils eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten für das Amt vor, müssen sie sich einvernehmlich auf eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten einigen. Eine Abberufung erfolgt auf Initiative des Senats oder der Trägerin mit Zustimmung des Senats. Sie

| ¹² Die Geschäftsführerin betreibt neben der BSP drei weitere private Hochschulen im Bereich Medizin und Gesundheit in Berlin, Hamburg und Potsdam.

| ¹³ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 76. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2264-12.html>.

bedarf der Abstimmung mit der Trägerin im Hinblick auf die arbeitsvertragliche Gestaltbarkeit.

Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die Hochschule in allen hochschulrechtlichen Belangen und hat ein Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber dem zur Lehre verpflichteten Personal. Sie bzw. er sorgt für die Beachtung der Grundordnung, bereitet für das Rektorat die Beratungen des Senats und der Ausschüsse, denen sie bzw. er vorsteht, vor, leitet deren Sitzungen und vollzieht die Beschlüsse.

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer (§ 16 GO) wird von der Trägerin bestellt und abberufen. Sie bzw. er führt die Verwaltung der Hochschule, verantwortet ihre wirtschaftlichen Belange und tätigt Rechtsgeschäfte im Sinne der rechtlich unselbstständigen Hochschule. Die Aufgaben der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers liegen u. a. im strategischen Management aller nicht-akademischen Angelegenheiten, im Ressourcenmanagement und in der Erstellung des Wirtschaftsplans, dem Personalmanagement sowie dem Controlling.

Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren (§ 18 GO) werden vom Senat für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt und bestellt. Wiederwahl ist zulässig. Sie können auf Initiative des Senats abberufen werden. Ihre Abberufung bedarf der Abstimmung mit der Trägerin hinsichtlich der arbeitsvertraglichen Gestaltbarkeit. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren vertreten die Rektorin bzw. den Rektor, die bzw. der die Reihenfolge der Vertretung bestimmt. Ihre Zuständigkeit wird auf die Bereiche Forschung und Lehre verteilt, dabei sollte mindestens eine Prorektorin bzw. ein Prorektor der universitären Fakultät angehören.

Der Akademische Senat ist das oberste akademische Gremium der Hochschule. Die Rektorin bzw. der Rektor sitzt dem Senat gemäß § 13 der Grundordnung mit Stimmrecht vor. Zudem gehören ihm eine Prorektorin oder ein Prorektor, die Dekaninnen und Dekane, zwei Professorinnen bzw. Professoren pro Fakultät, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden pro Fakultät, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlich/künstlerischen Mitarbeitenden pro Fakultät, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte an. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder vier Jahre. Alle Mitglieder des Senats sind stimmberechtigt. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorin bzw. der Prorektor werden bei Abstimmung und Beschlussfassung der Gruppe der Professorinnen und Professoren zugerechnet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitz.

Dem Senat obliegt (§ 14 GO) insbesondere die Gestaltung und Änderung der Grundordnung, Erlass, Änderung und Aufhebung seiner Geschäftsordnung, der Wahlordnung und von akademischen Ordnungen. Er schlägt dem Rektorat des Weiteren die Einrichtung, Aufhebung und Änderung studiengangübergreifender Programme vor. Der Senat ist für die Bestellung und Abberufung der

Rektorin bzw. des Rektors zuständig sowie für Wahl und Abberufung der Prorektorinnen bzw. Prorektoren. Er führt die Aufsicht über die Fakultäten im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung der Studienorganisation, entscheidet über Qualitätssicherungsmaßnahmen und nimmt Stellung zu Ergebnissen von Evaluationen sowie den Berufungsvorschlägen der Fakultätsräte. Außerdem wirkt der Senat am Businessplan der Hochschule mit.

Die Fakultätsräte setzen sich gemäß § 9 der Grundordnung aus der Dekanin bzw. dem Dekan, der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten, vier gewählten Professorinnen und Professoren, jeweils einer gewählten Vertreterin bzw. einem gewählten Vertreter der Studierenden, der hauptberuflich tätigen wissenschaftlich/künstlerischen Mitarbeitenden und der hauptberuflich tätigen nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden zusammen. Die Vertretung der Studierenden wird für ein Jahr gewählt, die Amtszeit der anderen gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter beträgt vier Jahre.

Zentrale Aufgaben der Fakultätsräte (§ 10 GO) sind die Ermittlung des Bedarfs an Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichem Lehrpersonal, die Entscheidung über die Denominationen von Professuren, die Einsetzung von Berufungskommissionen und die Beschlussfassung über Berufungsvorschläge. Außerdem unterbreiten die Fakultätsräte dem Senat Vorschläge zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie zum Erlass, zur Änderung und Aufhebung von Studien- und Prüfungsordnungen. Der Fakultätsrat ist zuständig für Wahl und Abberufung der Dekanin bzw. des Dekans und für die Organisation innerhalb der Fakultät.

Die Hochschule kann wissenschaftliche Fachbeiräte bilden, in die sie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Hochschulen, Sachverständige aus der beruflichen Praxis und von Berufsverbänden beruft. Diese Gremien beraten die Hochschule zu studiengang- oder forschungsspezifischen Themen.

Die Hochschule ist in drei Fakultäten gegliedert, „Business and Management“, „Creative Business“ und „Rechtswissenschaften“. |¹⁴ Die Fakultäten nehmen Aufgaben der Hochschule in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie die dafür nötigen Verwaltungsaufgaben wahr. Sie sorgen für die Vollständigkeit und Ordnung der Lehre und bestimmen die Aufgaben des wissenschaftlich/künstlerischen Personals im Rahmen der dienstrechtlichen Regelungen. Jede Fakultät wird von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet, die bzw. der vom jeweiligen Fakultätsrat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der jeweiligen Fakultät gewählt wird. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Rektorats. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, Wiederwahl ist zulässig. Die Dekanin bzw. der Dekan wahrt die Ordnung der Fakultät und sorgt dafür, dass die Mitglieder des

| ¹⁴ Eine vierte Fakultät „Applied Sport Sciences & Personality“ befindet sich in Gründung.

Lehrkörpers ihre Lehr-, Prüfungs-, Beratungs- und Betreuungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen.

Die Fakultät „Business and Management“ hat zwei Departments gebildet, BWL, Management und Kommunikation sowie Wirtschaftspsychologie, denen die einzelnen Studiengänge zugeordnet sind. Die Departments werden von einer Departmentleitung geführt, die von den Professorinnen und Professoren des jeweiligen Departments aus ihrem Kreis gewählt und von der Dekanin bzw. vom Dekan bestellt wird. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, Wiederwahl ist zulässig. Departments sind für die Koordination der Fach-, Arbeits- und Projektgruppe sowie sonstigen Gruppen innerhalb ihres Departments verantwortlich. Auch die Auswahl der Lehrbeauftragten und ihre Integration in das Lehrteam fallen in ihre Zuständigkeit sowie die curriculare Weiterentwicklung der Studiengänge. Die einzelnen zum Department zugehörigen Studiengänge werden von Studienkursleitungen betreut. In Studiengängen, in denen in der Regel bis zu drei Studienkurse angeboten werden, erfolgt die Betreuung dieser Studienkurse durch eine Studiengangsleitung. Die Studiengangsleitung übernimmt sämtliche Koordinierungs- und Abstimmungsaufgaben gegenüber der Studienkursleitung. Die Studienkursleitung bzw. Studiengangsleitung ist zuständig für die Betreuung der Studierenden der Kurse im Semester und wird von der Leitung des jeweiligen Departments, in dem sie oder er lehrt, benannt.

Die Zweigstelle der BSP in Hamburg wird zentral vom Sitz der Hochschule durch das Rektorat geleitet. Außerdem hat die Fakultät „Business and Management“ am Campus Hamburg aktuell eine Prodekanin eingesetzt. Lehrende, Mitarbeitende und Studierende am Campus Hamburg sind Hochschulzugehörige und in Gremien wie dem Senat oder dem Fakultätsrat vertreten. Der Campus Hamburg hat eine eigene Studierendenvertretung. Für den standortübergreifenden fachlichen Austausch des lehrenden Personals wurden spezielle Fachgruppen, beispielsweise zu Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftspsychologie, gebildet.

Die BSP verfügt über ein schriftlich niedergelegtes Qualitätsmanagementkonzept, das sich an das EFQM-Modell für Excellence |¹⁵ anlehnt und Maßnahmen und Verfahren beschreibt, die von der Hochschule zur Sicherung und Verbesserung der Qualität eingesetzt werden. Eine Umsetzung erfolgt durch das Prorektorat Studium und Qualität.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen Hochschule und Betreiberin ist ausgewogen gestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder. Die Grundordnung beschreibt die Organe, zentralen Gremien und Ämter der BSP

|¹⁵ Das EFQM-Modell ist ein Qualitätsmanagement-System des *Total-Quality-Management*. Es wurde 1988 von der *European Foundation for Quality Management (EFQM)* entwickelt. Die aktuell gültige Version ist von November 2019.

und legt deren Aufgaben und Kompetenzen eindeutig fest. Die Organe und akademischen Gremien der Hochschule verfügen auf allen Ebenen über hinreichende Kompetenzen in sämtlichen akademischen Belangen. Die Aufgabenbereiche der akademischen Selbstverwaltung sind sinnvoll zwischen dem Senat und den Fakultätsräten aufgeteilt. Die Zusammensetzungen der Gremien ermöglichen es allen Mitgliedern der Hochschule, sich angemessen an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen.

Der Senat verfügt über hinreichende Kompetenzen in akademischen Angelegenheiten, seine Zusammensetzung ist allerdings nicht gänzlich hochschuladäquat gestaltet. Die Stimmenmehrheit der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren ist gegenüber den Gruppierungen des wissenschaftlichen und des nichtwissenschaftlichen Personals, der Studierenden sowie der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten nicht gewährleistet. Eine professorale Mehrheit kommt nur zustande, wenn die Stimmen der professoralen Mitglieder, die qua Amt Mitglieder des Senats sind, hinzugerechnet werden. Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist es jedoch nicht angemessen, dass die Stimmen der Rektorin bzw. des Rektors sowie der Prorektorin bzw. des Prorektors der Gruppierung der Professorinnen und Professoren zugerechnet werden, da sich Aufgaben und Interessen der Hochschulleitung von den Interessen der Gruppenmitglieder unterscheiden können. Dies gilt in gleichem Maße für die Dekaninnen und Dekane, da diese gemäß Grundordnung dem Rektorat und damit der Hochschulleitung zuzurechnen sind. Um die Selbstverwaltung und die Beratungskultur dieses wichtigsten akademischen Gremiums sowie dessen Kontrollfunktion gegenüber der Hochschulleitung zu stärken, sollten die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren nicht über das Stimmrecht im Senat verfügen. Die Hochschule sollte es überdies in Erwägung ziehen, die Dekaninnen und Dekane im Einklang mit dem Berliner Hochschulgesetz für den staatlichen Bereich nur mit Antrags- und Rederecht im Senat auszustatten. Insgesamt muss durch die Zusammensetzung oder die Stimmrechte im Senat sichergestellt werden, dass die Mehrheit der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren in allen Angelegenheiten von Lehre und Forschung gesichert ist.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur der Hochschule ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen und insgesamt funktionsfähig. Mit den Ebenen Fakultäten, Departments, Studiengangsleitungen und Studienkursleitungen ist sie jedoch sehr kleinteilig angelegt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass Studienkurs- und Studiengangsleitung oftmals in Personalunion erfolgen. Die Arbeitsgruppe regt deshalb an, die Struktur zu überdenken und eine Ebene wegfällen zu lassen, um den Abstimmungs- und Koordinationsaufwand zu verringern.

Obgleich die Grundordnung die Einrichtung wissenschaftlicher Fachbeiräte vorsieht, verfügt die BSP bislang weder auf der Ebene der Fakultäten noch auf übergeordneter Ebene über ein externes Beratungsgremium. Ein solches Gremium

könnte der Hochschule wichtige Impulse für ihre weitere Entwicklung geben, ihre Vernetzung in der Wirtschaft sowie der Wissenschaft unterstützen und bei entsprechender Besetzung dem regelmäßigen Abgleich des Studienangebots mit den Anforderungen des Arbeitsmarkts dienen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, einen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Hochschulen und gegebenenfalls weiteren Kooperationspartnern besetzten Hochschulbeirat nun tatsächlich einzurichten.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist konsistent und für alle Hochschulangehörigen und Lehrbeauftragten nachvollziehbar und verbindlich. Seiner Bedeutung als strategische Aufgabe entsprechend liegen Konzeption und Koordination bei der Prorektorin bzw. beim Prorektor für Lehre und Qualität. Allerdings werden zentrale Aufgaben des Qualitätsmanagements von einer hochschulübergreifend im Verbund eingerichteten Stelle übernommen. Angesichts der jetzt schon erreichten Größe der BSP und des künftig geplanten Wachstums ist die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass das Qualitätsmanagement mit einem Stellenanteil auch dezentral an der BSP verankert sein sollte.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

An der BSP waren im Wintersemester 2021/22 39 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 29,42 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt (zzgl. 0,75 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben). Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu den Studierenden liegt bei 1:51. Von den Professorinnen und Professoren sind 20 in Vollzeit und 19 in Teilzeit angestellt. Der Anteil der Professorinnen liegt derzeit bei 33 % (gegenüber 21 % im Jahr 2017). Fachlich sind 35 Professuren der Fakultät „Business and Management“ zugeordnet. Davon lehren acht Professorinnen und Professoren an beiden Standorten und sechs ausschließlich an der Zweigstelle in Hamburg. Zur Fakultät „Creative Business“ gehören vier Professuren. Über das akademische Jahr 2021 – das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/22 umfassend – wurde die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht.

Die BSP plant, die Zahl der Professuren weiter aufzustocken. Im Wintersemester 2022/23 sollen 61 Professorinnen und Professoren (47,92 VZÄ) lehren, im Wintersemester 2023/24 sind 67 Professorinnen und Professoren geplant (51,42 VZÄ, zzgl. Hochschulleitung). Dabei sollen bis zum Jahr 2024 13 der geplanten Professuren in der Fakultät „Business and Management“ im Department Betriebswirtschaftslehre, Management und Kommunikation eingerichtet werden. Sechs Professuren sind in der gleichen Fakultät für das Department Wirtschaftspsychologie eingeplant. An der Fakultät „Creative Business“ sollen neun

Professuren eingerichtet werden. Für die neu einzurichtende Fakultät „Applied Sport Sciences & Personality“ sind noch keine Planstellen aufgeführt. |¹⁶

Das Jahreslehrdeputat für Professorinnen und Professoren liegt für eine Vollzeitstelle bei 540 Lehrveranstaltungsstunden. 15 % der Arbeitszeit stehen den Fachhochschulprofessuren für Forschung zur Verfügung, für Gremienarbeit und Administration werden 5 % der Arbeitszeit veranschlagt.

Deputatsreduktionen sind in einer Leitlinie zur Ermäßigung von Lehrdeputaten geregelt. Danach können die Prorektorinnen bzw. Prorektoren für die Dauer ihrer Amtszeit eine bis zu 25-prozentige und Dekaninnen bzw. Dekane eine bis zu 50-prozentige Reduktion ihres Lehrdeputats beantragen. Für Departmentleitungen kann die Lehrverpflichtung um bis zu 25 % reduziert werden. Der Umfang der Reduktion für die Leitung einer Fakultät oder eines Departments richtet sich nach der Anzahl der Studiengänge und der Studierenden der jeweiligen Fakultät bzw. des Departments und der damit einhergehenden besonderen Belastung, die im jeweiligen Einzelfall nachzuweisen ist. Für die Bearbeitung von Drittmittelprojekten oder Forschungsaufgaben kann eine Lehrbefreiung gewährt werden.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist an der BSP mit einem Stellenumfang von insgesamt 27,13 VZÄ tätig, davon 2,75 VZÄ ausschließlich am Standort Hamburg. Die Hochschule unterscheidet drei Kategorien von wissenschaftlichem Personal. Wissenschaftliche Mitarbeitende mit dem Schwerpunkt Lehre übernehmen im Durchschnitt 18 bis 20 SWS an Lehrtätigkeiten in Seminaren, Tutorien und Übungen. Die Hochschule beschäftigt neun wissenschaftliche Mitarbeitende mit dem Schwerpunkt Lehre im Umfang von 7,93 VZÄ. Darüber hinaus sind an der Hochschule sechs Mitarbeitende (4,3 VZÄ) mit dem Schwerpunkt Lehre und Forschung tätig, die mit maximal 4–6 SWS in der Lehre eingesetzt werden und selbstständig Forschungsaufgaben erfüllen. Weitere sechs wissenschaftliche Mitarbeitende arbeiten in Drittmittelprojekten.

Für die Planung, Organisation, Koordination und Evaluation von Abläufen in Lehre und Forschung sind im Wissenschaftsmanagement der BSP sieben wissenschaftliche Mitarbeitende (6,75 VZÄ) zuständig. Sie sind unter anderem im Prüfungswesen, im Praktikumsbüro oder der Studienorganisation tätig.

Die Hochschule setzte im vergangenen Wintersemester nichtwissenschaftliches Personal in einem Umfang von 25,25 VZÄ ein, das vor allem für administrative Aufgaben, beispielsweise im Marketing, im IT-Management, im Bewerbermanagement oder Gebäudemanagement zuständig ist.

Im Wintersemester 2021/22 waren 60 Lehrbeauftragte an der BSP eingesetzt, die eine Lehrleistung von 427 SWS erbrachten. Davon waren 21 Lehrbeauftragte mit einer Lehrleistung von 196 SWS am Standort Hamburg tätig. Lehrbeauftragte

|¹⁶ In einem ersten Konzept werden für die beiden geplanten Bachelorstudiengänge jeweils 2 VZÄ an Professuren eingeplant sowie jeweils 1,5 VZÄ für die geplanten drei Masterstudiengänge.

sind laut Grundordnung (§ 24) kompetente Fachvertreter, die über eine pädagogische Eignung und in der Regel über einen akademischen Abschluss sowie mehrjährige berufliche Praxis verfügen. Sie werden von der jeweiligen Dekanin bzw. dem Dekan vorgeschlagen. Ihre Lehre wird nach jedem Semester und für jedes von ihnen vertretene Modul durch die Studierenden evaluiert.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Einstellungs Voraussetzungen richten sich nach § 100 Berliner Hochschulgesetz. Der Fakultätsrat beschließt Denomination und Ausschreibungstext und setzt je Berufungsverfahren eine Berufungskommission ein. Mitglieder der Berufungskommission sind neben den fünf Professorinnen und Professoren, die über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen müssen, auch die Rektorin bzw. der Rektor und eine Prorektorin bzw. ein Prorektor sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Außerdem ist die Kommission mit einer Vertretung der wissenschaftlich/künstlerischen Mitarbeitenden sowie der Studierenden und einem externen professoralen Mitglied besetzt, das nicht im Hochschulverbund der Trägerin tätig ist. Die Berufungskommission wählt aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden.

Die Berufungskommission wählt gemäß dem festgelegten Anforderungsprofil aus den eingegangenen Bewerbungen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus und lädt diese zu einer Probevorlesung und einem akademischen Fachgespräch ein. Für die aussichtsreichste Bewerbung holt die Rektorin bzw. der Rektor mindestens ein externes Gutachten oder bei mindestens zwei gelisteten Bewerberinnen bzw. Bewerbern ein vergleichendes Gutachten ein. Die externe Gutachterin bzw. der externe Gutachter darf nicht im Hochschulverbund der Trägerin tätig sein. Anhand von Probelehrveranstaltung, Fachgespräch und externem Gutachten erstellt die Berufungskommission eine Berufsliste mit mindestens drei berufungsfähigen Bewerberinnen und Bewerbern und legt diese dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung vor. Änderungen am Berufungsvorschlag der Kommission muss der Fakultätsrat begründen. Der Akademische Senat nimmt Stellung zum Berufungsvorschlag des Fakultätsrats. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer führt die Vertragsverhandlungen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten und übersendet alle für die Berufung relevanten Unterlagen an die für Hochschulen zuständige Behörde zur Zustimmung. Die Rektorin bzw. der Rektor erteilt nach der Genehmigung den Ruf.

III.2 Bewertung

Positiv hervorzuheben sind das Engagement von Lehrenden und Mitarbeitenden und ihre hohe Identifikation mit der Hochschule. In allen Gesprächen mit Hochschulangehörigen wurde deutlich, dass sich die BSP durch eine familiär geprägte Hochschulkultur auszeichnet. Lehrende sowie Mitarbeitende lobten die gute und kollegiale Arbeitsatmosphäre sowie die Gestaltungsspielräume, die ihnen in ihrer täglichen Arbeit ermöglicht werden.

Gemessen an ihrem institutionellen Anspruch, ihrem Studienangebot und den Studierendenzahlen beschäftigt die BSP über beide Standorte hinweg eine angemessene Anzahl an entsprechend qualifizierten hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Eine knappe Mehrheit (51 %) hat eine Vollzeitstelle inne. Die Planungen der Hochschule, ihr hauptberufliches professorales Personal innerhalb von drei Jahren etwa zu verdoppeln, |¹⁷ sind als ambitioniert einzuschätzen. Die BSP sollte sich bei der Umsetzung ihrer Planungen darum bemühen, den bisherigen Weg fortzusetzen und die Zahl der Professorinnen weiter zu erhöhen. Die Arbeitsgruppe regt an, bei der Rekrutierung verstärkt Maßnahmen des *active sourcing* einzusetzen und beispielsweise akademische Netzwerke einzubeziehen, über die gezielt berufungsfähige Frauen angesprochen werden können.

Die Lehre wird in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberuflich an der Hochschule tätige Professorinnen und Professoren abgedeckt. Betrachtet man jedoch das Betreuungsverhältnis nach beiden Standorten getrennt, liegt es, gemessen an der professoralen Ausstattung in Vollzeitäquivalenten, in Berlin bei 1:39 und in Hamburg bei 1:68. Im Zuge des geplanten Aufwuchses des professoralen Personals sollte die Hochschule die Ausstattung des Standorts Hamburg verbessern.

Die Einrichtung der geplanten neuen Professuren sollte die Hochschule auch dafür nutzen, Lücken in der fachlichen Abdeckung zu schließen. Vor allem die Fakultät „Creative Business“ ist mit Blick auf die neu eingeführten Studiengänge personell noch nicht ausreichend ausgestattet. Etwa fehlt mit Blick auf den Bachelorstudiengang „Sustainable Fashion“ eine Professur im Bereich der Textiltechnologie, die erforderlich ist, um den Studierenden die notwendigen technologischen Grundlagen der Textilproduktion zu vermitteln.

Mit Blick auf das Angebot im Bereich Wirtschaftspsychologie sollte die Hochschule in Ergänzung ihres morphologischen Schwerpunktes eine Professur einrichten, die den Bereich der Verhaltensökonomie abbildet (vgl. Kap. IV).

Das Thema „Entrepreneurship“ sollte dem Profil gemäß an der Hochschule noch deutlicher positioniert werden. Daher regt die Arbeitsgruppe an, eine zweite Professur mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung zu besetzen. Auch im Hinblick auf eine Profilschärfung der Fakultät „Creative Business“ könnte eine solche Professur gewinnbringend sein (vgl. Kap. I).

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Sie werden in einem transparenten und wissenschaftsgeleiteten Verfahren berufen.

|¹⁷ Diese Planungen betreffen nur die angewandten Fakultäten, hinzu kommt der personelle Aufbau der neuen rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Die Ausstattung mit weiterem wissenschaftlichen Personal entspricht dem institutionellen Anspruch der Hochschule und wird ihren spezifischen Bedarfen gerecht. Die Hochschulleitung fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und unterstützt wissenschaftliche Mitarbeitende bei ihren Promotionsvorhaben. Eine angemessene Einbindung in die Hochschule war auch bei den Lehrbeauftragten festzustellen. Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist dem spezifischen Bedarf und Profil der BSP angemessen.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die BSP bietet ihre Studiengänge als Präsenzformat in Vollzeit an. Die Regelstudienzeit beträgt für die Bachelorstudiengänge sechs Semester und für die Masterstudiengänge vier Semester. In den Bachelorstudiengängen müssen 180 ECTS-Punkte für einen Abschluss erreicht werden, in den Masterstudiengängen 120 ECTS-Punkte. Eine Ausnahme bildet der Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und 210 ECTS-Punkten, die für einen Abschluss benötigt werden. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. In die sieben Bachelorstudiengänge und sechs Masterstudiengänge waren insgesamt 1.523 Studierende eingeschrieben (Stand Wintersemester 2021/22), die sich wie folgt verteilen:

- _ Internationale Betriebswirtschaft (B.Sc., 302 Studierende, davon 130 am Standort Hamburg)
- _ Betriebswirtschaftslehre (B.Sc., 195 Studierende, davon 79 am Standort Hamburg)
- _ Kommunikationsmanagement (B.Sc., 58 Studierende)
- _ Wirtschaftspsychologie (B.Sc., 380 Studierende, davon 191 am Standort Hamburg)
- _ Modemarketing (B.A., 65 Studierende)
- _ Modejournalismus (B.A., 22 Studierende)
- _ Wirtschaftspsychologie (M.Sc., 198 Studierende, davon 104 am Standort Hamburg)
- _ Sportpsychologie (M.Sc., 36 Studierende)
- _ Medienpsychologie (M.Sc., 45 Studierende)
- _ Business Administration (M.Sc., 117 Studierende, davon 54 am Standort Hamburg)
- _ Digital Management (M.Sc., 16 Studierende)
- _ Business Innovation & Entrepreneurship (M.Sc., 73 Studierende, davon 21 am Standort Hamburg)

Die monatlichen Studienentgelte belaufen sich für alle Studiengänge auf 590 Euro. Eine Ausnahme bilden die Studiengänge „Modemarketing“ und „Modjournalismus“, deren Studienentgelt 650 Euro beträgt. Die BSP unterstützt ihre Studierenden auf Antrag vor allem über ein Sozialstipendium und ein Langzeitstipendium mit einem befristeten Teilerlass der Studiengebühren für ein Semester. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 18 Langzeitstipendien in einer Gesamthöhe von rund 15.000 Euro und 10 Sozialstipendien in Höhe von 28.490 Euro vergeben.

Zum Wintersemester 2021/22 hat die Hochschule folgende neue Studiengänge eingeführt:

- _ Costume and Make-up Design (B.A., 8 Studierende, 650 Euro Studienentgelt)
- _ Sustainable Fashion (B.A., 8 Studierende, 650 Euro Studienentgelt)

Der ursprünglich für das Wintersemester 2021/22 geplante universitäre Studiengang „Rechtswissenschaften“ soll zum Sommersemester 2022 starten, mit einem Staatsexamen abschließen und wird für 1.050 Euro Studienentgelt pro Semester angeboten.

Zum Wintersemester 2022/23 soll der Masterstudiengang „Digital Management for Legal & Compliance (M.Sc.)“ eingeführt werden. Für diesen Studiengang ist zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Teilzeitvariante geplant. Ebenfalls im Wintersemester 2022/23 soll der Masterstudiengang „Creative Business Management“ starten. Die neu gegründete Fakultät „Applied Sport Sciences & Personality“ soll anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Sportwissenschaften mit den Schwerpunkten Trainerin bzw. Trainer Fußball oder Trainerin bzw. Trainer Basketball entwickeln sowie einen Masterstudiengang „Sportsmanagement and Legal Skills“. Bis zum Wintersemester 2024/25 will die Hochschule ihre Studierendenzahlen von aktuell 1.523 auf über 2.600 steigern.

Ihr Leitbild „Business Class studieren“ steht nach Angaben der Hochschule für eine aktivierende Lehre in einer anregenden Lernumgebung. Unternehmensexkursionen, Projektstudienphasen und Praxisprojekte sind Bestandteil aller Studiengänge an der BSP. Die Hochschule hat zur Unterstützung der Praxisorientierung zahlreiche studiengangbezogene Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen geschlossen. Zur Förderung der internationalen Mobilität ihrer Studierenden und Lehrenden nimmt die Hochschule am EU-Programm ERASMUS+ teil und unterhält ein Netzwerk mit 57 Hochschulen und Universitäten im Ausland. Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaft“ sieht der Studienverlaufsplan ein obligatorisches Auslandssemester vor. Ebenso verpflichtend sind zwei internationale Projektstudien, die in international tätigen Unternehmen zu absolvieren sind, und von denen das zweite obligatorisch im Ausland angesiedelt ist. In das Studium integriert ist der Erwerb der Fremdsprachen Englisch und Spanisch. Das *International Office* der BSP unterstützt die Studierenden bei der Bewerbung auf ein Projekt-

studium oder Auslandssemester und berät sie rund um die Wahl und Anerkennung von Modulen an ausländischen Hochschulen. Zusätzliche außercurriculare Veranstaltungen zum Erwerb von Sozial- und Methodenkompetenzen sowie Sprachen bietet das *Career Center* an.

Im Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ bietet die BSP ihren Studierenden optional eine integrierte Coaching-Weiterbildung zum „systemischen Coach“ an. Nach eigenen Angaben hat die Hochschule einen bundesweit einzigartigen kultur- und tiefenpsychologischen (morphologischen) Schwerpunkt im Bachelor- und Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ sowie im Masterstudiengang „Medienpsychologie“ gesetzt.

Aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie hat die Hochschule das Studium kurzfristig auf die digitale Lehre umgestellt, die über die Plattform Microsoft Teams stattfand. Laut Selbstbericht waren dadurch im akademischen Jahr 2020 keine pandemiebedingten Unterrichtsausfälle zu verzeichnen.

Im Wintersemester 2021/22 konnten die Studierenden weitestgehend selbst wählen, ob sie in Präsenz an Lehrveranstaltungen teilnehmen oder sich online dazuschalten. Auch die Klausuren konnten online oder in Präsenz absolviert werden. Dagegen fanden mündliche Prüfungen grundsätzlich als Online-Prüfung statt.

Die Zulassung an der BSP erfolgt für alle Bewerberinnen und Bewerber auf Basis der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung oder eines Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte gemäß § 10 und § 11 des Berliner Hochschulgesetzes. Zusätzlich führt die Hochschule ein Aufnahmegespräch durch, bei dem Eignung und Motivation der Bewerberinnen und Bewerber für das jeweilige Studienfach im Mittelpunkt stehen.

Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre führt die Hochschule verschiedene Maßnahmen durch, die in einer Evaluationsordnung schriftlich niedergelegt sind. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation umfassen diese unter anderem eine Befragung der Erstsemester, der Absolvierenden sowie der Alumni und eine Evaluation des Projektstudiums. Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation sowie die Koordination der Maßnahmenplanung der Evaluationsergebnisse ist das Rektorat, Bereich Qualitätsmanagement (vgl. Kap. II).

IV.2 Bewertung

Das bestehende und geplante Studienangebot entspricht dem Profil, den Entwicklungszielen und der strategischen Planung der Hochschule. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Gemäß dem Anspruch der BSP, ein anwendungsorientiertes Studium zu bieten, erhalten die Studierenden über in die Lehre eingebundene Praxisprojekte, verpflichtende Praxissemester, Exkursionen oder gemeinsame Veranstaltungen mit Unternehmen vielfältige Einblicke

in die Arbeitswelt und die Gelegenheit, frühzeitig Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern zu knüpfen.

Mit ihren vielfältigen, extracurricularen Seminaren und Beratungsleistungen vom Beginn des Studiums bis zum Einstieg in das Berufsleben, die der Studien- und Career Service der Hochschule anbietet, erfüllt die Hochschule ihren Anspruch, ein „Business Class“ Studium anzubieten. Um ihrem Anliegen, ihre Studierenden auch in der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, noch besser gerecht zu werden, sollte die Hochschule ihre Angebote durch ein strukturiertes Mentoring-Programm ergänzen und systematisch miteinander verknüpfen. Mit Blick auf die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums ist das Angebot des hochschulübergreifenden Wettbewerbs „Future of Education“ rund um das Thema Lernen und Lehren in der digitalen und globalisierten Welt hervorzuheben.

Es ist der Hochschule gelungen, die Umstellung auf die digitale Lehre in der SARS-CoV-2-Pandemie zügig zu bewältigen und für die Studierenden ein verlässliches Lehrangebot bereitzustellen. Die während der Pandemie erfolgreich erprobten Lehr-/Lernkonzepte, wie beispielsweise der *inverted classroom*, sollten dauerhaft umgesetzt werden und den insgesamt vielfältigen Methodeneinsatz in der Lehre, der auch Planspiele und Simulationen umfasst, ergänzen.

Die Arbeitsgruppe würdigt besonders die in den Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ integrierte Weiterbildung zum „systemischen Coach“. Die psychologischen Studiengänge insgesamt sind allerdings stark auf qualitative Methoden im Rahmen des morphologischen Ansatzes ausgerichtet. Dies kann die späteren Tätigkeitsgebiete der Absolventinnen und Absolventen einschränken. Die Hochschule sollte daher mehr Gewicht auf quantitative Methoden und den Einsatz von Geräten beispielsweise für Messungen legen (vgl. Kap. VI.2) und sicherstellen, dass die Absolventinnen und Absolventen über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um beispielsweise mit Mitteln der empirischen Sozialforschung zu arbeiten. Vor diesem Hintergrund sollte zudem die Verhaltensökonomie auf professoraler Ebene verankert werden (vgl. Kap. III.2).

Mit Blick auf die im Aufbau befindliche Fakultät „Creative Business“ ist noch offen, ob die beiden neuen Bachelorstudiengänge mittelfristig eine ausreichend starke Nachfrage erzeugen können. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sprechen alle Studiengänge der Fakultät eher Neigungen und Interessen der Studienbewerberinnen und -bewerber an und berücksichtigen weniger die Bedarfe des Arbeitsmarkts. Sie empfiehlt daher, die Studiengänge stärker an möglichen Berufsbildern auszurichten und so die *employability* der Absolventinnen und Absolventen zu stärken. Eine Ausrichtung bietet sich mit der bereits erwähnten Fokussierung auf das Thema „Entrepreneurship“ an, um Studierenden in der Kreativwirtschaft in die Selbstständigkeit zu verhelfen. Alternativ könnten die Studiengänge entlang der textilen Kette, die die Bereiche Design, Technologie und Management umfasst, strukturiert werden, um die Absolventinnen und Absol-

venten für entsprechende Berufsbilder in größeren Textilunternehmen zu befähigen.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums einschließlich der Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechen den landesgesetzlichen Regelungen. Sie sind transparent dargestellt und werden konsequent umgesetzt.

Im Gespräch betonten die Studierenden die persönliche Atmosphäre an der BSP. Sie unterhielten einen engen Kontakt zu den Lehrenden, der auch während der SARS-CoV-2-Pandemie aufrechterhalten worden sei. Nach Angabe der Studierenden werden Hinweise aus den regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen oder inhaltliche Anregungen aus persönlichen Gesprächen von den Lehrenden aufgenommen und umgesetzt.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die BSP verfolgt einen transferorientierten Forschungsansatz mit dem Ziel, Wissenschaft in die Praxis zu übertragen. Ihre Forschung soll praxis-, problem- und lösungsorientiert sein. Die Hochschule hat die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft vor dem Hintergrund von technologischen Innovationen, soziodemografischen Entwicklungen und den daraus resultierenden Verhaltensphänomenen und Handlungsansprüchen in Organisationen und bei Individuen als übergeordnetes Forschungsfeld definiert. Als neues Forschungsgebiet will sie in Zusammenarbeit mit der universitären Fakultät „Rechtswissenschaften“ das Thema der wechselseitigen Abhängigkeit und Beeinflussung von Digitalisierung und Recht entwickeln und hier eine Vorreiterstellung einnehmen. Ein weiteres strategisches Ziel der BSP ist es, ihre Position im Bereich digitales Management und „Mittelstand 4.0“ weiter auszubauen. Ihr Forschungskonzept hat die BSP schriftlich niedergelegt, ebenso wie ihre Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die sich an den DFG-Richtlinien orientieren.

Die BSP bündelt ihre Forschungsaktivitäten in den vier Schwerpunkten „Innovation und digitale Transformation“, „Regulierte Gesundheit“, „Sports Psychology and Performance“ sowie „Business Psychology“. Die inhaltliche, personelle und strukturelle Zusammenführung der Fachdisziplinen soll dem Ziel einer interdisziplinären Forschung und dem wissenschaftlichen Austausch dienen.

Die beiden bislang größten an der BSP durchgeführten Forschungsprojekte wurden im Schwerpunkt „Innovation und digitale Transformation“ eingeworben. Dabei handelte es sich zum einen um das Projekt „Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum für vernetztes Denken und Handeln“ als Teil einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Bundesinitiative. Die Hochschule plant, in diesem Bereich weitere Drittmittel einzuwerben. Die BSP erhielt

für die Durchführung im Zeitraum November 2018 bis Oktober 2021 insgesamt 2,8 Mio. Euro an Drittmitteln. Das zweite Projekt „Kreativagentur Brandenburg“ wurde durch das Land Brandenburg mit 2,5 Mio. Euro von September 2017 bis Februar 2021 gefördert und hatte das Ziel, die Kultur- und Kreativwirtschaft des Landes Brandenburg dabei zu unterstützen, über Vernetzung, Innovationsfähigkeit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zukunftsfähig zu bleiben oder zu werden.

Das Rektorat ist für die Gesamtkoordination der Forschung zuständig und legt ihre strategische Ausrichtung fest. Nach Angaben der Hochschule wird es dabei von einem Referat „Forschungsförderung und Innovation“ unterstützt, das im Unternehmensverbund der Betreiberin hochschulübergreifend organisiert ist.

Hauptberufliches wissenschaftliches Personal kann für Forschungsvorhaben zusätzliche hochschuleigene Forschungsmittel beantragen. Diese werden vom Rektorat projektbezogen und auf das jeweilige Projekt befristet oder für ein Semester bereitgestellt. Finanziert werden Reisen, Kongressteilnahmen und Vorträge, die Durchführung von Veranstaltungen, Publikationen sowie zusätzliche Forschungsausstattung, beispielsweise der Ankauf von Soft- und Hardware. Beantragt werden kann auch die Finanzierung von zusätzlicher Infrastruktur und von Stellen für studentische oder wissenschaftliche Mitarbeitende. Als hochschuleigenes Forschungsbudget waren für das Jahr 2021 80 Tsd. Euro veranschlagt, für das Jahr 2022 sind es 350 Tsd. Euro, für das Jahr 2023 450 Tsd. Euro und für das Jahr 2024 550 Tsd. Euro. |¹⁸

Zu Forschungszwecken kann das hauptberufliche wissenschaftliche Personal an der BSP Freistellungen in Form einer Deputatsreduktion oder eines Forschungsfreisemesters beantragen. Deputatsreduktionen von bis zu 2 SWS für die Dauer eines Semesters gewährt das Rektorat auf Antrag Professorinnen und Professoren, die einen Forschungsantrag bei einem öffentlichen oder privaten Drittmittelgeber vorbereiten möchten. Bei erfolgreicher Drittmittelinwerbung kann, unter Berücksichtigung bereits gewährter Deputatsreduktionen, eine Reduzierung der Lehrverpflichtung von bis zu 25 % beantragt werden, sofern Mittel für die anteilige Finanzierung der Stelle beim jeweiligen Projektträger beantragt und bewilligt wurden. Darüber hinaus können Professorinnen und Professoren für einen begrenzten Zeitraum ausschließlich oder überwiegend mit Forschungstätigkeiten betraut werden. Bei der Abwicklung von Forschungsprojekten werden sie administrativ durch eine Stelle (0,5 VZÄ) im Bereich Drittmittelmanagement unterstützt.

Forschungsaktivitäten, die das Forschungsprofil der BSP in besonderem Maße unterstützen, können durch Prämien honoriert werden. Diese richten sich nach der Höhe der eingeworbenen Drittmittel, einer bestimmten Anzahl an Publi-

|¹⁸ Die genannten Zahlen schließen auch die geplanten Anteile am Forschungsbudget für die universitäre Fakultät „Rechtswissenschaften“ mit ein.

kationen oder betreuten Abschlussarbeiten und werden in Zielvereinbarungen mit den Professorinnen und Professoren festgelegt. Außerdem fördert die Hochschule Forschungsaktivitäten, die das wissenschaftliche Personal über seine vertraglich vereinbarten Aufgaben hinaus wahrnimmt, mit Promotionsstipendien, einer Projektabschluss- oder Publikationsförderung, Forschungsstipendien für Auslandsaufenthalte oder einer Anschubfinanzierung zur Stärkung vorhandener Forschungsschwerpunkte.

Die Hochschule hat zahlreiche Kontakte zu mittelständischen Unternehmen und Institutionen aufgebaut, um mit ihnen als Praxispartnern anwendungsbezogene interdisziplinäre Forschungsprojekte zu entwickeln. Bei der Entwicklung von Forschungsfragen und -vorhaben stehen die jeweiligen Schwerpunktthemen des Kooperationspartners und deren Expertise im Fokus.

Die BSP evaluiert Forschungsprojekte und die Aktivitäten einzelner Forscherinnen und Forscher über ein jährliches Reporting. Neben dem forschenden wissenschaftlichen Personal selbst obliegt es dem Referat Forschungsförderung und Innovation, die ordnungsgemäße Einhaltung der geltenden Richtlinien und Verordnungen bei der Durchführung von Forschungsprojekten zu kontrollieren.

V.2 Bewertung

Der Stellenwert der Forschung an der BSP entspricht weitgehend dem institutionellen Anspruch einer anwendungsorientierten Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Ihren Anspruch an die Qualitätssicherung der Forschung hat die Hochschule mit der Einführung von Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die sich an den DFG-Richtlinien orientieren, unterstrichen.

Besonders hervorzuheben sind die bisherigen Drittmittelerfolge der Hochschule im Themenbereich „Digitale Transformation“. Mit einem weiteren, im Rahmen der Initiative Mittelstand-Digital des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bis zum Jahr 2025 bewilligten Projekt knüpft die BSP an die bisher geleisteten Forschungs- und Transferarbeiten an und setzt ihre strategischen Ziele in diesem Forschungsfeld um.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die BSP ihre Forschungsschwerpunkte inzwischen in Instituten verankert hat, um die Interdisziplinarität zu stärken und die einzelnen Professorinnen und Professoren intensiver in die Forschungsarbeit einzubinden. Damit sich die Institute nachhaltig etablieren können, sollte ihnen die Hochschule spezielle personelle, finanzielle und sächliche Ressourcen zuweisen. Im Bereich der Nachwuchsförderung könnte dies durch die Zuordnung von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende geschehen. Außerdem sollten die Forschenden ihre Publikationen und Projekte stärker als bisher an den Themen der Institute ausrichten, damit diese eine größere Sichtbarkeit erzielen.

Die Forschungsleistungen werden ausweislich der Publikationen der Professorinnen und Professoren qualitativ dem institutionellen Anspruch der Hoch-

schule gerecht. Gleichwohl ist es mit Blick auf das proklamierte Profilvermerkmal „*Science*“ der BSP und vor allem auf die Masterstudiengänge notwendig, die Forschungsaktivitäten in der Breite der Professorenschaft stärker zu fördern und zu verankern. Die Arbeitsgruppe sieht gemäß den Profilen der an die BSP berufenen Lehrenden Potenzial im Bereich Forschung, das bisher nicht ausgeschöpft wurde. Damit sich mehr Professorinnen und Professoren in der Forschung engagieren, sollten diese aktiver über Angebote und Leistungen des Bereichs Forschungsförderung informiert werden. In den Gesprächen wurde deutlich, dass dies nicht ausreichend der Fall ist. Zudem ist der Bereich Forschungsförderung bislang hochschulübergreifend an der MSH Medical School Hamburg angesiedelt und eher medizin- und gesundheitswissenschaftlich geprägt, so dass die Forschenden an der BSP inhaltlich davon nur begrenzt profitieren. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sollte die BSP gerade mit Blick auf das geplante Wachstum auch eigene, an ihre Forschungsschwerpunkte angepasste Unterstützungsstrukturen aufbauen und einen Stellenanteil für eine Forschungsreferentin oder einen Forschungsreferenten vorsehen. Auch der Aufbau von Forschungsnetzwerken und ein aktives Engagement von Professorinnen und Professoren in Fachgesellschaften könnten das Ziel unterstützen, die Forschungsleistungen zu steigern.

Die Finanzierung von Forschungsaktivitäten ist über ein definiertes Forschungsbudget grundsätzlich gewährleistet. Da die Zahlen für die geplante Steigerung des Forschungsbudgets auch den Anteil für die universitäre Fakultät „Rechtswissenschaften“ enthalten, ist nicht nachvollziehbar, ob und inwieweit von dieser Steigerung auch die anwendungsorientierten Fakultäten profitieren. Dies ist aber notwendig, um die bereits erwähnte Steigerung der Forschungsleistung und Etablierung der Forschungsinstitute zu gewährleisten. Im Rahmen des bewilligten Forschungsbudgets sollte die akademische Seite eigenständiger über die Vergabe der Mittel entscheiden können, beispielsweise durch die Einrichtung einer Forschungskommission als Senatsausschuss oder über eine stärkere Einbindung der Prorektorin bzw. des Prorektors für Forschung.

Die bestehenden Leitlinien zur Ermäßigung von Lehrdeputaten sind noch nicht geeignet, die Forschung angemessen zu unterstützen, da einzelne Formulierungen eher hemmenden Charakter haben. Beispielsweise erscheint die Bedingung einer Einwerbung in Höhe von einer halben Million Euro Drittmittel für die Gewährung eines Forschungsfreisemesters kaum erfüllbar. Die Gewährung von Forschungsfreisemestern sollte von der Güte der konkreten Forschungsprojekte und den dafür geleisteten inhaltlichen Vorarbeiten abhängen, die im Freisemester adressiert werden sollen.

Der Ausbau der Fakultät „Creative Business“ und der Aufbau der neuen Fakultät „Applied Sport Sciences & Personality“ werden Neuberufungen mit sich bringen, die das Themenspektrum und die Möglichkeiten für interdisziplinäre Projekte vergrößern. Die entsprechenden Forschungsfelder sollten mittelfristig auch im

Forschungskonzept der Hochschule verankert werden. Um neue Forschungsprojekte zu identifizieren und die Zahl der externen Forschungs Kooperationen zu erhöhen, sollte die Hochschule ihr im Bereich Lehre bereits bestehendes aktives Partnernetzwerk nutzen.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Hochschulzentrale befindet sich in einem historischen Gebäude, der sogenannten Siemens Villa. Die dreigeschossige, von der BSP gemietete Villa liegt in Berlin-Lankwitz und verfügt über 83 Zimmer auf einer Fläche von 4.700 Quadratmetern. Zum Grundstück gehören auch ein Pförtnerhaus, ein Teehaus und ein Mehrfamilienhaus sowie eine rund 27.000 Quadratmeter große Parkanlage.

Die Hochschule verfügt über 13 Seminarräume mit einer Größe zwischen 30 und 100 Quadratmetern sowie einen großen Hörsaal mit ca. 800 Quadratmetern Fläche für 150 Personen. Mitarbeitenden und Lehrenden der BSP stehen in der Villa und im Pförtnerhaus insgesamt 22 Büroräume zur Verfügung, in denen 91 Arbeitsplätze untergebracht sind. Die Professorinnen und Professoren arbeiten in der Regel in Gemeinschaftsbüros.

Hinzu kommen Räume für den Studierendenservice, das Bewerbermanagement und das *International Office* bzw. *Career Center* sowie ein Konferenzraum. Alle Büroräume sind mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Studierende können drei Bibliotheks-Arbeitsräume und zwei Arbeits-Lounges nutzen, die jeweils über 90 Quadratmeter groß sind und insgesamt 64 Arbeitsplätze bieten. Für die Selbstverpflegung in der Siemens Villa steht den Mitarbeitenden eine voll ausgestattete Küche im zweiten Obergeschoss und den Studierenden eine weitere im Souterrain zur Verfügung. Darüber hinaus können Studierende und Mitarbeitende Snacks, Salate, Brötchen und Kaffee erwerben.

Die Fakultät „Creative Business“ ist in fußläufiger Entfernung zur Siemens Villa in einem Gebäude mit ca. 1.000 Quadratmetern Fläche untergebracht. Dort befinden sich vier Kreativ- und Atelierräume, eine Nähwerkstatt, eine Schnittwerkstatt und fünf Büroräume. Die Büroräume sind mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Außerdem verfügt die Fakultät über einen Vorlesungsraum für 100 Personen.

Um den Raumbedarf der neuen rechtswissenschaftlichen Fakultät am Campus Berlin zu decken, soll das Dachgeschoss der Siemens Villa ausgebaut werden und weitere Arbeitsplätze für Studierende und Lehrende bieten. Außerdem wird das derzeit noch als Dreifamilienhaus genutzte Gebäude auf dem Hochschulgelände für die Fakultät nutzbar gemacht. In der Garage des Dreifamilienhauses ist bereits ein Hochschulcafé mit Open Space Arbeitsplätzen entstanden. Darüber hinaus plant die Hochschule den Neubau von zwei Gebäuden mit einer Grundfläche

von 1.700 Quadratmetern und 1.200 Quadratmetern auf dem Gelände der Siemens Villa, die in diesem bzw. im kommenden Jahr fertiggestellt werden sollen.

Die BSP Zweigstelle Hamburg befindet sich in zentraler Lage in einem Gebäude, das auch von der Medical School Hamburg (MSH) genutzt wird. BSP und MSH gehören der gleichen Betreiberin. Die BSP nutzt drei Etagen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.600 Quadratmetern. Die Hochschule verfügt über einen Vorlesungsraum mit einer Kapazität von 65 bzw. 85 Plätzen sowie acht Seminarräume mit Kapazitäten von je 30 Plätzen. Die Bibliothek bietet 115 Arbeitsplätze, die von der BSP und der MSH gemeinsam genutzt werden.

Mitarbeitende und Lehrende können 25 Büroräume nutzen. Alle Büroräume sind mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Für die Selbstverpflegung stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Etagen voll ausgestattete Küchen zur Verfügung.

Die BSP hat an allen Standorten das Campus-Management-System TraiNex implementiert, das für Studierende und Lehrende zeit- und ortsunabhängig nutzbar ist. Über die eLearning-Plattform KuraCloud können die Studierenden auf die Videoaufzeichnungen von Vorlesungen der Lehrenden zugreifen. Nach Freischaltung der Dateien haben die Studierenden zwei Wochen Zeit, um sich die Inhalte anzusehen. Zur virtuellen Vernetzung von Studierenden und Lehrenden nutzt die Hochschule Microsoft Teams. Alle Seminarräume und Hörsäle der BSP sind mit DLP-Videoprojektoren oder interaktiven Whiteboards ausgestattet.

Studierende und das wissenschaftliche Personal der BSP haben über eine Freihandbibliothek Zugriff auf 8.800 Printmedien am Standort Berlin und 1.900 Printmedien am Standort Hamburg. Dabei handelt es sich um Monographien, Sammelbände, Fachzeitschriften und wissenschaftliche Journale.

Über die Plattformen MiliBib und ProQuest EBook Central stehen ihnen zusätzlich 300 Tsd. E-Books zur Verfügung. Außerdem können Studierende und wissenschaftliches Personal verschiedene digitale Datenbanken nutzen, beispielsweise Beck-online, juris, EBSCO, Ciando eBooks, Nomos eLibrary, Wiley Online Library, Springer Nature oder Statista. Für den Fachbereich Psychologie besteht außerdem ein Zugriff auf die PsyJournals des Hogrefe-Verlags. Am Campus Berlin stehen in der Bibliothek 20 internetfähige PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, am Campus Hamburg über die Partnerhochschule MSH Medical School Hamburg 12 PC-Arbeitsplätze.

Die Berliner Bibliothek wird von zwei Fachkräften geleitet, die von Werkstudierenden unterstützt werden. In der gemeinsamen Bibliothek von BSP und MSH in Hamburg sind vier Fachkräfte tätig, ebenfalls unterstützt von Werkstudierenden.

Der Anschaffungsetat der Bibliothek betrug im Jahr 2020 145 Tsd. Euro, davon entfielen 18 Tsd. Euro auf Printmedien, 78 Tsd. Euro auf Datenbanken und

42 Tsd. Euro auf E-Books. Seit dem Jahr 2021 beträgt der Etat 350 Tsd. Euro jährlich. |¹⁹ Über das Medienangebot der BSP hinaus haben Studierende und Lehrende die Möglichkeit, die Serviceleistungen der meisten wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des Kooperativen Bibliotheksverbunds Berlin-Brandenburg (KOBV) sowie der wissenschaftlichen Bibliotheken der Metropolregion Hamburg und des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) größtenteils kostenfrei oder gegen ein geringes Entgelt zu nutzen.

VI.2 Bewertung

Die Arbeitsgruppe hat am Standort Berlin die räumliche und sächliche Ausstattung während eines Rundgangs überprüft, für den Standort Hamburg bezieht sie sich auf die Aktenlage. Am Standort Berlin prägen vor allem das unter Denkmalschutz stehende Gebäude und der Park den Charakter des Studierens und Arbeitens und bieten eine exklusive Atmosphäre. An beiden Standorten der BSP ist die Ausstattung der Seminar-, Lern- und Verwaltungsräume modern und hochwertig. Für die organisatorische Unterstützung der Studierenden während des gesamten Studienverlaufs und für ihre Verwaltungsprozesse nutzt die Hochschule Software auf dem Stand der Technik.

In den Räumlichkeiten, einschließlich der Bibliothek, steht den Studierenden eine ausreichende Anzahl an Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die Ausstattung der Bibliotheken und ihre inhaltliche Ausrichtung sind angemessen ebenso wie die Zugangsmöglichkeiten von Lehrenden und Studierenden zu Datenbanken. Dabei profitieren Lehrende und Studierende der BSP auch von der Bibliothek der Medical School Berlin, einer der Schwesterhochschulen der BSP. Das Budget für die Bibliotheken an beiden Standorten ist auskömmlich. Ebenso wie beim Forschungsbudget ist allerdings auch beim Bibliotheksetat offen, inwieweit die anwendungsorientierten Fakultäten von der Verdopplung des Budgets im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 profitiert haben oder ob die zusätzlichen Mittel einzig in den Aufbau der universitären Fakultät „Rechtswissenschaften“ geflossen sind.

Noch nicht hinreichend mit Blick auf die neuen Studiengänge ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe die Ausstattung der Fakultät „Creative Business“. Sie beschränkt sich bislang auf einige Nähmaschinen und wird der Fachdisziplin Textiltechnologie, die vor allem im Studiengang „Sustainable Fashion“ eine wichtige Rolle spielen sollte, nicht gerecht. Um die anwendungsorientierte und praxisnahe Ausbildung in diesem Bereich sicherzustellen, sollte die Hochschule Labore einrichten, die nicht nur den Bereich Design, sondern auch die anderen Elemente der textilen Kette, insbesondere den Bereich Technologie, abbilden.

|¹⁹ Der Anschaffungsetat enthält auch die Budgetanteile für die universitäre Fakultät „Rechtswissenschaften“.

Damit die neue Fakultät „Applied Sport Sciences & Technology“ und das Department Wirtschaftspsychologie für Lehre und Forschung eine angemessene Infrastruktur nutzen können, die beispielsweise Sensortechnik für Messungen, Möglichkeiten des Eye-Trackings oder VR-Brillen umfasst, sollte die BSP den Zugang zu dieser technischen Ausstattung in erforderlichem Maße entweder über verlässliche Kooperationen mit den Hochschulen in ihrem Verbund oder über eigene Labore sicherstellen. Eine bessere technische Ausstattung des Bereichs Wirtschaftspsychologie steigert die Möglichkeiten zur Vernetzung der Fakultäten untereinander und damit zum interdisziplinären Arbeiten. Außerdem erweitert eine vielfältige Anwendung auch technisch basierter Methoden die Kompetenzen und dadurch die beruflichen Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule.

VII. FINANZEN

VII.1 Ausgangslage

Die Erlöse und Erträge der BSP lagen im Jahr 2020 bei 11,7 Mio. Euro und bestanden zu 77,6 % aus Studienentgelten. Die Einnahmen aus Drittmitteln betragen 1,6 Mio. Euro, die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei 964 Tsd. Euro. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Hochschule mit Einnahmen in Höhe von rd. 10,5 Mio. Euro. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2020 auf 11,2 Mio. Euro, davon entfielen 54,6 % auf Personalkosten und 44,8 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen. |²⁰ Damit schloss die BSP das Geschäftsjahr 2020 mit einem Überschuss von 495 Tsd. Euro ab. Die Hochschule rechnet in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Überschüssen. Die BSP verfügt über ein institutionalisiertes Controlling, das von der Geschäftsführung der Trägergesellschaft verantwortet wird.

Ihren Studieninteressierten teilt die Hochschule die Kosten für ein Studium, die in einer Gebührenordnung festgelegt sind, im Studienvertrag sowie in Informations- und Beratungsgesprächen mit.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Beendigung des Studiums bei Einstellung des Hochschulbetriebs hat die BSP dem Land Berlin Verpfändungsvereinbarungen vorgelegt.

VII.2 Bewertung

Die Finanzierungs- und Ergebnisplanung der BSP ist tragfähig und plausibel. Die Hochschule ist in der Lage, ihren Betrieb aus den erzielten Einnahmen – überwiegend aus Studienentgelten – auskömmlich zu finanzieren und sie erwirt-

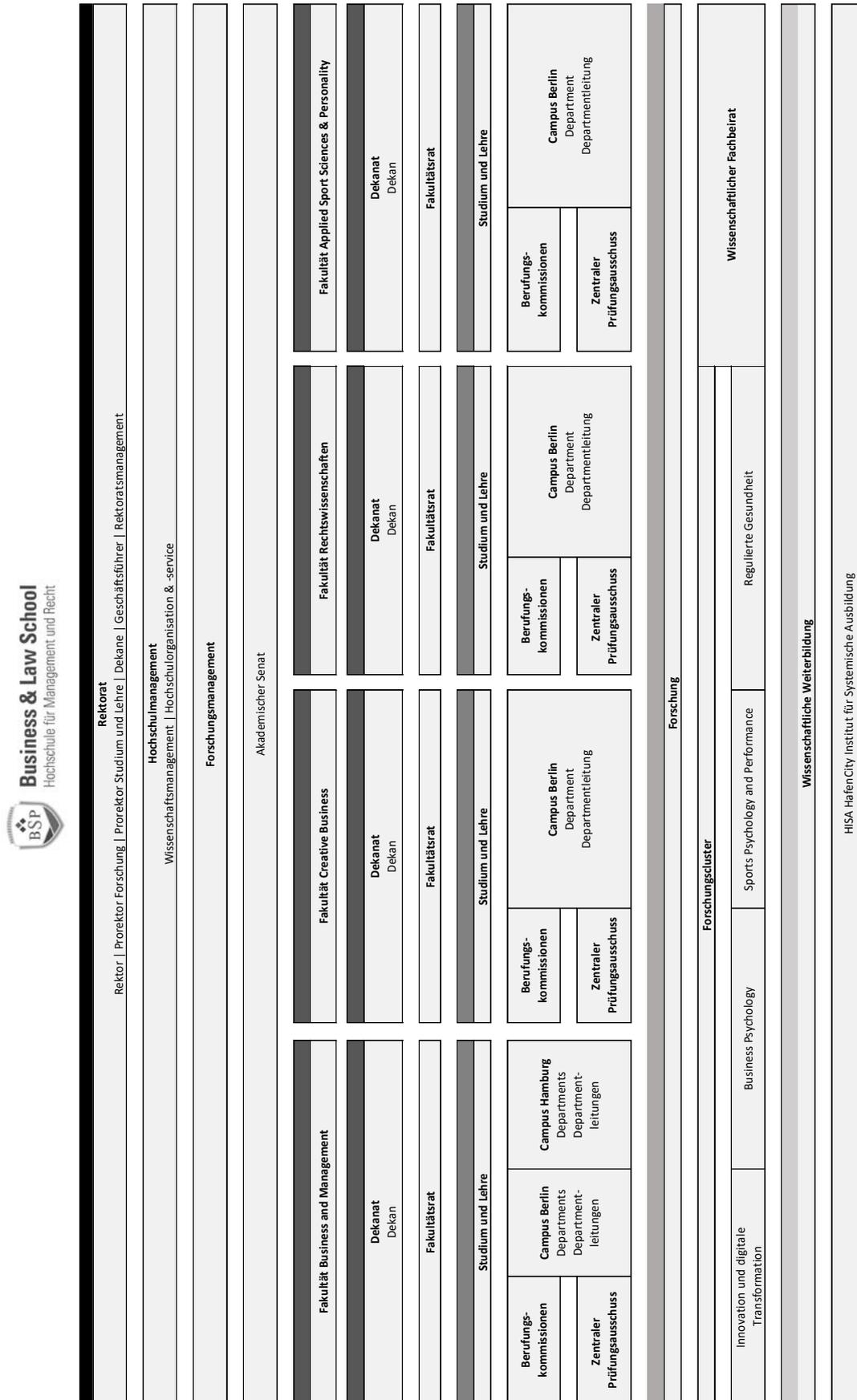
|²⁰ Sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten unter anderem Kosten für Mieten, Werbung, Reisen und Übernachtungen, Beratung, das Budget hochschuleigener Forschungsmittel und die Kosten für die Bibliothek.

schaftet regelmäßig Überschüsse. Ihre betriebswirtschaftliche und finanzielle Steuerung ist professionell und erfolgreich. In einem möglichen Gewährleistungsfall sichern die Verpfändungsvereinbarungen der Betreiberin den Studierenden einen ordnungsgemäßen Studienabschluss zu.

Die aus Sicht der Arbeitsgruppe erforderlichen Investitionen in die Förderung der Forschung sowie die sächliche Ausstattung erfordern zusätzliche Ausgaben. Die wirtschaftliche Lage der BSP bietet jedoch die finanziellen Ressourcen für die notwendigen Maßnahmen. Aufgrund der Einbindung der BSP in den Hochschulverbund der Betreiberin und ihres verlässlichen Engagements gilt dies auch für den Fall, dass die Hochschule ihre ambitionierten Wachstumsziele nicht vollständig erreichen sollte.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	49
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	50
Übersicht 3:	Personalausstattung	54
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	56
Übersicht 5:	Drittmittel	58



Stand: Januar 2022.

Quelle: BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht

Laufendes Jahr: 2021

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht

Übersicht 3: *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2021

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Prognose enthält ab 2022 nicht die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Drittmittelprojekten.

Ohne Fakultät „Rechtswissenschaften“.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Laufendes Jahr 2021 und Planungen													
Standorte	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³
	VZÄ												
	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2021
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	14
Berlin	944	1.496	1.782	1.998	21,67	36,17	37,67	37,67	20,38	20,39	20,39	20,39	21,25
Hamburg	579	615	658	651	8,50	12,75	14,75	14,75	7,00	9,00	9,00	9,00	4,00
Insgesamt	1.523	2.111	2.440	2.649	30,17	48,92	52,42	52,42	27,38	29,39	29,39	29,39	25,25

Laufendes Jahr: 2021

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Lehrenden werden den Standorten prinzipiell zugeordnet, es gibt aber auch standortübergreifende Lehre.

Das Personal ist ohne die Fakultät „Rechtswissenschaften“ dargestellt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	632	451	1.217					2.300
Bund	324	992	743	790				2.849
EU und sonstige internationale Organisationen								
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								
Sonstige Drittmittelgeber	27							27
<i>darunter: Stiftungen</i>								
Insgesamt	983	1.443	1.960	790				5.176

Laufendes Jahr: 2021

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Diese Eintragungen beinhalten ausschließlich die Erlöse aus Drittmitteln für Forschungsprojekte, die GuV enthält Mobilitäts-Drittmittel des DAAD und handelsrechtlich erforderliche Abgrenzungsbuchungen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzende

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur"
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professorin Dr. Rebekka Habermas
Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Petra Herz
Joachim Herz Stiftung

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Marina Münkler
Technische Universität Dresden

Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen

Professor Dr. Jan-Michael Rost
Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum für Sozialforschung
Berlin (WZB)

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum / Promotionskolleg für angewandte Forschung
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg / Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

Verwaltungskommission (Stand: Juli 2022)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Kornelia Haugg
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Theresia Bauer
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Justiz und Verfassung

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Björn Thümler
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köslér
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer
Bundesministerium für Bildung und Forschung
in Vertretung für Bettina Schwertfeger

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Henning Werner
SRH Hochschule Heidelberg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Joachim Ahrens
PFH Private Hochschule Göttingen

Ministerialrat Christoph Gädeke
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden

Kira Kock
Studentische Sachverständige, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Professorin Dr. Gabriele M. Murry
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professor Dr. Christian Müller-Roterberg
Hochschule Ruhr-West, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Tina Weber
Hochschule Reutlingen

Cordula Albersmann (Referentin)

Dr. Alice Dechêne (Stellvertretende Abteilungsleiterin)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)